

Meilensteine in der Vorsorge der Migros

Die nachfolgenden Seiten stützen sich auf Vorarbeiten von Walter Gut und Erich Hüsler, ehemalige Leiter Versicherung bzw. Administration/Versicherung. Die Chronologie der Ereignisse fokussiert sich auf die Entwicklung der Hilfs- und Pensionskasse der Migros (HPK) als Erstgründung und deren Nachfolgeorganisationen.

- 1925 **Migros AG – Gründung**
Beginn der Prämienzahlungen der Arbeiterschaft am Standort Zürich am 1. Juni 1931 und ab 1932 in Basel, Bern und St. Gallen. Die Prämien betragen 3 % für das Personal (AN) und 5 % für den Arbeitgeber (AG).
11. September 1934 **Hilfs- und Pensionskasse der Migros AG (HPK) – Gründung**
Gottlieb und Adele Duttweiler errichten die Stiftungsurkunde für eine Hilfs- und Pensionskasse (HPK) für ihre Angestellten und Arbeiter. Der Zweck ist die Ausrichtung von Pensionen an die Arbeiter und Angestellten im Alter und bei Invalidität sowie im Todesfall an deren Hinterlassene. Das Kapital beträgt CHF 415'163.
12. April 1935 **Schokoladenfabrik Jonatal AG – Gründung einer Wohlfahrtsstiftung (PKJ)**
Errichtung Wohlfahrtsstiftung für die Angestellten und Arbeiter der Schokoladenfabrik Jonatal AG. Start der operativen Tätigkeit per 1. Januar 1935 mit erstem Jahresabschluss per 31. Dezember 1936.
- Am 27. November 1942 Erweiterung des Stiftungszwecks durch Zuweisung der Produktion AG Meilen in die Stiftung. Der Betrieb der Schokoladenfabrik Jonatal AG wird sukzessive von Wald nach Meilen in die Lokalitäten der Produktion AG verlegt. Die Stiftung firmiert neu als Wohlfahrtsstiftung für die Angestellten und Arbeiter der Schokoladenfabrik Jonatal AG in Meilen und der Produktion AG in Meilen.
- Am 27. Juni 1944 Abtrennung und Verselbständigung bzw. Ausgliederung der Pensionskasse der Schokoladenfabrik Jonatal AG in Meilen (PKJ) aus der Wohlfahrtsstiftung. Erste selbständige Rechnung der Pensionskasse per 1. Januar 1944.
- Per 30. April 1979 Übernahme aller Rechte und Pflichten der Wohlfahrtsstiftung durch die Pensionskasse MIFA (PK der Migros-Fabrikationsbetriebe) rückwirkend auf den 31. Dezember 1977.
- 1937 **Produktion AG, Meilen – Gründung Hilfsfonds (PKM)**
Die Produktion AG, Meilen, gründet einen Allgemeinen Hilfsfonds für die Angestellten und Arbeiter der Produktion AG Meilen. Aus dem Hilfsfonds entsteht im Jahr 1939 die Pensionskasse der Produktion AG, Meilen (PKM).
5. Mai 1938 **HPK – Aufnahme des operativen Betriebs**
Die Personalversammlung der Migros AG beschliesst, den operativen Betrieb der HPK aufzunehmen. Auf Vorschlag von Gottlieb Duttweiler wird mit der Verabschiedung des Kassenreglements zugewartet, bis ein Fonds von CHF 3 Mio. geäufnet ist.

1. Januar 1944 **HPK – erstes Kassenreglement**
Die Delegiertenversammlung der HPK beschliesst das erste Kassenreglement. Das Kapital beträgt CHF 3'631'857. Es gelten folgende Eckwerte:
- Prämien von 3 % (AN) bzw. 5 % (AG)
 - Ordentliche Pensionierung mit 62 Jahren
 - Leistungsprimat in der Rentenversicherung mit maximalem Leistungsziel von 60 % des anrechenbaren Verdienstes
1. November 1944 **HPK – Prämien erhöhungen**
Die HPK erhöht die Prämien auf 5 % (AN) bzw. 8 % (AG).
1. Januar 1945 **HPK – Reglementsanpassung**
- Abschaffung der Eintrittsgelder für sogenannte Älter-Eintretende und der Nachzahlungen infolge Lohnerhöhung
 - Erhöhung des maximalen jährlichen Beitragsgehalts von CHF 10'000 auf CHF 12'000
 - Übergang zum Durchschnittsgehalts-System und Schaffung von Kürzungen für alle ab 1. Januar 1947 Älter-Eintretenden
1. November 1945 **Fürsorgestiftung im Druckbereich (PGL) – Gründung**
Erlass der Stiftungsurkunde der Fürsorgestiftung der Genossenschaft zur Limmat Druckerei und Verlag, Zürich (PGL). Ein Anschluss an die HPK wurde wegen der hohen Arbeitgeberprämie von 8 % verworfen. Der Stiftungsrat erlässt am 4. November 1948 ein neues PK-Reglement, welches an Stelle des provisorischen Reglements über die Fürsorgeleistungen vom 19. Juli 1945 tritt.
3. Juni 1946 **Gründung der Geschäftsleiter-PK (GPK)**
Erlass der Stiftungsurkunde der Geschäftsleiter-PK des Migros-Genossenschaftsbundes (GPK) mit rückwirkender in-Kraft-Setzung des Vorsorgereglements auf den 1. Juli 1945. Am 1. Januar 1947 startet die operative Tätigkeit.
1. Januar 1949 **M-Gemeinschaft beschliesst Freizügigkeitsabkommen**
Freizügigkeitsabkommen innerhalb der Pensionskassen der M-Gemeinschaft. Das Bundesgesetz über die Freizügigkeit in der beruflichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (FZG) tritt 46 Jahre später am 1. Januar 1995 in Kraft.
20. März 1950 **PKJ und PKM schliessen sich zusammen (PK MIFA)**
Zusammenschluss der PKJ und der PKM zur PK der Produktion AG, Meilen, und der Schokoladenfabrik Jonatal AG, Meilen, welche ab dem 15. Januar 1959 unter dem Namen PK MIFA firmiert.
1. Januar 1954 **PMG – Nachfolgerin der HPK**
Die HPK firmiert neu als PMG und revidiert das Reglement:
- Mitversicherung der Teuerungszulagen
 - Erhöhung des maximalen Beitragsgehalts von CHF 12'000 auf CHF 18'000
 - Die Sparversicherten erhalten die vollen Arbeitgeberprämien als Gutschrift
 - Erhöhung des versicherungstechnischen Zinsfusses von 3.5 % auf 4 %

19. Dezember 1954 **PKU – Gründung**
Erlass der Stiftungsurkunde für die Fürsorgestiftung der kulturellen Unternehmungen der Migros-Gemeinschaft (PKU). Angeschlossen sind die Genossenschaft Hotelplan, die Sekretariate der Klubschulen Migros und später die Ex Libris und die Europäischen Sprach- und Bildungszentren.
- 1957/1958 **PMG – Revision Vorsorgereglement**
– Verschiebung des Start-Datums für die Berechnung des Durchschnittsgehalts vom 1. Januar 1947 auf 1. Januar 1956
– Einkauf der Jahre 1947 – 1955
– Erhöhung der Alters-, Invaliden-, Witwen- und Waisenrenten
– Schaffung von Witwerrenten
– Abschaffung der Altersgrenze von 40, resp. 45 Jahre für die Aufnahme in die Rentenversicherung
– Eintrittsmöglichkeit bis zum Alter 58, resp. 62
– Rentenleistung ab Eintrittstag, resp. Eintrittsmonat und Wegfall der Kapitalabfindungen in den ersten 5 Jahren
– Erhöhung des versicherten Jahresgehalts von CHF 18'000 auf CHF 20'000
1. Januar 1961 **Freizügigkeitsabkommen – Revision**
Revision des Freizügigkeitsabkommens innerhalb der Pensionskassen der M-Gemeinschaft.
17. November 1962 **Todesfall-Risiko-Versicherung – neue patronale Leistung**
Die Verwaltung MGB beschliesst auf Antrag ihrer Delegation die Einführung einer Todesfall-Risiko-Versicherung zu Lasten der Arbeitgeber. Die Hinterbliebenen erhalten neu ein Todesfallkapital bis zum 3-fachen Jahressalär in Ergänzung zu den reglementarischen Vorsorgeleistungen.
- 1963/1964 **PMG – Revision Vorsorgereglement**
– Verschiebung des Datums für die Berechnung des Durchschnittsgehalts vom 1. Januar 1956 auf 1. Januar 1962 und Einkauf der Jahre 1956 – 1961
– Reduktion der Kürzungsfaktoren des Art. 11 um drei Eintritts-Altersjahre
– Erhöhung des maximal versicherten Jahresgehalts von CHF 20'000 auf CHF 25'000
– Erhöhung der einfachen Waisenrenten von 12 % auf 15 % und der Vollwaisenrenten von 18 % auf 25 %
– Einführung von Kinderrenten für Invalide in der Höhe der einfachen Waisenrenten von 15 %
– Anpassung der Auszahlungsbedingungen für Waisenrenten an diejenigen der AHV. Die maximale Auszahlungsverlängerung bis zum 20. Altersjahr (AHV = 25. Altersjahr) bleibt bestehen.
– Ausrichtung einer Teuerungszulage an die Pensionierten von durchschnittlich 10 % unter Berücksichtigung einer der Teuerung entsprechenden Abstufung seit dem letzten Ausgleich
– Einführung eines Sterbegeldes bis CHF 2'000 für alleinstehende Versicherte
– Reduktion der Versicherungsdauer für die Umteilung von der Spar- in die Rentenversicherung von 15 auf 10 Jahre
– Nichtanwendung des Kürzungsfaktors für die Versicherungsjahre über dem reglementarischen Pensionierungsalter

30. Juni 1966 **PMG – Beschluss von Leistungsverbesserungen**
- Erhöhung des versicherten Maximalgehalts von CHF 25'000 auf CHF 30'000
 - Verschiebung des Start-Datums für die Berechnung des Durchschnittsgehalts vom 1. Januar 1962 auf 1. Januar 1964 und Einkauf der Jahre 1962 und 1963
25. Juli 1967 **PMG – Beschluss von Leistungsverbesserungen**
- Verschiebung des Datums für die Berechnung des Durchschnittsgehalts vom 1. Januar 1964 auf 1. Januar 1967 und Einkauf der Jahre 1964 – 1966
 - Erhöhung des versicherten Maximalgehalts von CHF 30'000 auf CHF 36'000
 - Änderung der Anspruchsberechtigung auf Invalidenkinderrenten. Neu haben auch Teilinvalide dem Invaliditätsgrad entsprechend einen Anspruch
4. Juli 1968 **PMG – Beschluss administrativer Änderungen**
- Gleichstellung des Total- oder Teilinvalidenrentenanspruchs bei Unfall und Krankheit für aus dem Dienste entlassene oder vorübergehend im Dienste eingestellte Versicherte
 - Ausrichtung von relativ kurzfristigen vorübergehenden Total- oder Teilinvalidenrenten
 - Ausrichtung von Teil-Witwen- und -Witwerrenten beim Tode von Teilinvalidenrentnern, die sich erst während des Bezugs einer Teilinvalidenrente verheiratet haben
25. Juni 1969 **PMG – Beschluss von Leistungsverbesserungen**
- Die Delegiertenversammlung beschliesst mit Wirkung ab 1. Januar 1970 den Einkauf des Jahres 1967 für die Berechnung des Durchschnittsgehalts, das nun mit Wirkung ab 1970 auf der Basis des Jahres 1968 und der folgenden Jahre berechnet wird.
25. Juli 1974 **AST – Gründung**
- Gründung einer Anlagestiftung der Migros Pensionskassen durch die PMG, MIFA, PGL GPK und PKU, welche bis heute für einen grossen Teil der Wertschriftenanlagen zuständig ist.
1. Januar 1975 **Zürich-Altstetten, Bachmattstrasse 59 – neuer PK-Standort**
- Die fünf bestehenden Vorsorgeeinrichtungen werden neu durch eine einzige Geschäftsleitung mit Standort an der Bachmattstrasse 59 in Zürich-Altstetten geführt.
1. Januar 1979 **MPK I + MPK II – Begründung**
- Überführung der fünf Vorsorgeeinrichtungen in die Stiftungen MPK I und MPK II. Erstere versicherte die Löhne bis CHF 60'000, letztere die Löhne zwischen CHF 60'000 und CHF 150'000. Beseitigung der unterschiedlichen Behandlung der Versicherten bezüglich Aufnahme in die Pensionskasse, Rentenskalen, Beitragssätze, Pensionierungsalter und Plafonierung des versicherten Gehalts. Einführung des Leistungsprimats für alle Versicherten. Pro Versicherungsjahr ab Alter 20 gibt es 2 % Rentensatz, das ordentliche Rücktrittsalter liegt einheitlich bei 62 Jahren mit der Möglichkeit, vorzeitig ab 57 in Rente zu gehen. Ein Aufschub bis Alter 65 ist möglich. Zur Koordination mit den Leistungen der AHV wird das versicherte Einkommen auf 70 % (MPK I) bzw. 75 % des AHV-Einkommens (MPK II) festgelegt. Die Höhe der Beiträge liegt bei 8 % (AN) und 16 % (AG).

1. Januar 1985 **MPK – Begründung**
Mit dem Inkrafttreten des BVG erfolgt die Fusion von MPK I und MPK II zur MPK. Das Reglement wird an das Gesetz unter Beibehaltung des bisherigen Konzepts angepasst. Neu Aufteilung Risiko- / Vollversicherung ab Alter 25, Einführung der arbeitgeberfinanzierten Migros-AHV-Ersatzrente, Indexierung der Langzeitrenten sowie die Möglichkeit des Einkaufs fehlender Versicherungsjahre. Die Beiträge in der Vollversicherung werden erhöht auf 8.5 % (AN) bzw. 17.0 % (AG).
1. Januar 1990 **MPK – Beschluss von Leistungsverbesserungen**
- Einführung der vollen Freizügigkeit
 - Anpassung der Witwenrente von 60 % auf 66 2/3 % der Altersrente
 - Teuerungsanpassungssystem für Rentner
 - Teil-Strukturverbesserung für aktive Versicherte mit Begrenzung des Koordinations-Abzugs auf die maximale einfache AHV-Altersrente sowie Erleichterung für den Einkauf von Versicherungsjahren
 - Versicherung vorzeitig pensionierter Mitarbeiter bei Weiter- oder Wiederbeschäftigung in der M-Gemeinschaft
1. Januar 1998 **MPK – Beschluss von Leistungsverbesserungen**
- Die Altersleistung kann bis zu 25 % in Kapitalform bezogen werden
 - Einführung von Hinterlassenenleistungen bei eheähnlicher Gemeinschaft
 - Einführung eines Todesfallkapitals an Begünstigte, sofern keine Hinterlassenenleistungen fällig werden
1. Januar 2005 **MPK – Revision Vorsorgereglement im Zeichen der Zukunftssicherung**
- Erhöhung des ordentlichen Pensionierungsalters auf 63 Jahre und Reduktion des Rentensatzes von 2.0 % auf 1.95 % pro Jahr, so dass das bisherige Leistungsziel von 74 % beibehalten werden kann
 - Möglichkeit der vorzeitigen Pensionierung ab Alter 55
 - Möglichkeit, bis zu 25 % und neu 100 % der Altersleistung in Kapitalform zu beziehen
 - Moderate Reduktion der Invalidenrenten. Eine ganze Invalidenrente beträgt neu 70 % der versicherten Altersrente zuzüglich 0.5 % für jedes erworbene Versicherungsjahr
 - Abschaffung der Gesundheitserklärung
 - Einführung eines Kapitalplans für unregelmässig anfallende Einkommensbestandteile
 - Möglichkeit zur Einrichtung eines Zusatzkontos für die Finanzierung von Übergangsrenten bei vorzeitiger Pensionierung
1. Januar 2008 **MPK – Anpassung der Stiftungsurkunde und des Vorsorgereglements**
- Berücksichtigung des neuen Partnerschaftsgesetzes
 - Neuregelung von Kapitalplan und Zusatzkonto
 - Aufhebung der Zusatzrente für überschüssige Eintrittsleistungen
 - Harmonisierung der Regelung bezüglich Anpassungen der Renten an die Preisentwicklung
 - Erhöhung des frühestmöglichen Pensionierungsalters auf 58 Jahre
 - Neuregelung bezüglich Vertretung der Rentner in der Delegiertenversammlung

1. Januar 2012 **MPK – Revision des Vorsorgereglements zur Sicherung der finanziellen Stabilität und zum Ausbau von Wahlmöglichkeiten**
- Erhöhung des ordentlichen Pensionierungsalters von 63 auf 64 Jahre
 - Anpassung des maximalen Leistungsziels von 74.1 % auf 70.2 % des versicherten Einkommens, was einer Reduktion des Rentensatzes von 1.95 % auf 1.8 % entspricht
 - Abbau von unerwünschten Solidaritäten bei vorzeitigen Pensionierungen
 - Einführung des jederzeitig möglichen freiwilligen Einkaufs von Versicherungsjahren
 - Neuregelung des Zusatzkontos für die Finanzierung einer vorzeitigen Pensionierung
 - Ausdehnung der Wahlmöglichkeiten bei den Leistungsformen, d.h. Einführung der Teilpensionierung, freie Wahl von Rente und/oder Kapital bei der Pensionierung, Möglichkeit, die Ehegattenrente als Kapitalleistung zu beziehen
 - Aufschub der Pensionierung mit Zustimmung des Arbeitgebers bis zum 70. Altersjahr möglich
 - Eigenständiges Vorsorgereglement für den Kursleiter-Beitragsprimatsplan
 - Senkung des technischen Zinses für den Vorsorgeplan von 4 % auf 3.5 %
1. September 2014 **Neuer Standort in Schlieren, Wiesenstrasse 15**
Nach 39 Jahren in Zürich-Altstetten zügelt die MPK nach Schlieren, wo sie in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof neue und moderne Büroräumlichkeiten bezieht.
1. Januar 2019 **MPK – Revision des Vorsorgereglements zur Sicherung einer soliden Finanzierungsgrundlage**
- Beginn der Vollversicherung im Alter von 20 Jahren (bisher Alter 25), was eine maximale Versicherungsdauer von 44 Jahren ermöglicht.
 - Anpassung des maximalen Leistungsziels von 70.2 % auf 68.64% des versicherten Einkommens, was einer Reduktion des Rentensatzes von 1.8 % auf 1.56% entspricht
 - Versicherungstechnisch korrekter Kürzungssatz bei vorzeitigen Pensionierungen
 - Einführung einer Mitfinanzierung durch die Versicherten an die Kosten für die Versicherung von Lohn erhöhungen unter bestimmten Voraussetzungen
 - Reduktion der Optionsfrist für den Kapitalbezug anstelle der Altersrente von drei auf einen Monat
 - Einführung der BVG-Mindestleistungen für Ehegatten im Falle der Heirat des Bezügers der Altersrente nach der Pensionierung
 - Senkung des technischen Zinses für den Vorsorgeplan von 3.5 % auf 3.0%
8. September 2020 **MPK – Beschluss für Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat**
Der Stiftungsrat MPK hat an seiner Sitzung vom 8. September 2020 entschieden, per 1. Januar 2023 vom Leistungs- ins Beitragsprimat zu wechseln. Gründe für den Wechsel sind Sicherung der finanziellen Stabilität und die Erhöhung von Verständlichkeit und Transparenz der Altersvorsorge.
3. Juni 2021 **MPK – Publikation Nachhaltigkeitsbericht 2020**
Der erste Nachhaltigkeitsbericht der MPK wurde am 26. Mai 2021 vom Anlage-Ausschuss genehmigt und am 3. Juni 2022 publiziert. Eine jährliche Publikation ist geplant.

23. November 2021 **MPK – Beschluss des Vorsorgereglements für das ab 1. Januar 2023 geltenden Beitragsprimat.**
Der Stiftungsrat der MPK hat an seiner Sitzung vom 23. November 2021 das Vorsorgereglement beschlossen.
- Die Umstellung erfolgt leistungsneutral, das Leistungs-niveau bleibt erhalten
 - Bis Ende November 2023 können die Versicherten für das Jahr 2024 zwischen den Sparplänen "Basis", "Standard" und "Plus" wählen. Die Beiträge der Versicherten betragen 6.5%, 8.5% bzw. 10.5%, der Beitrag der Arbeitgeber bleibt jeweils unverändert bei 17%. Die Wahl kann jährlich neu vorgenommen werden
 - Die Versicherten haben neu die Möglichkeit, den bisher versicherten Lohn weiter zu versichern, wenn der Lohn sich nach dem 58. Altersjahr um höchstens die Hälfte reduziert.
15. Mai 2022 Aufschaltung des Online-Versichertenportals (www.mympk.ch). Dort können schnell und einfach Daten abgerufen, Versicherungssituationen wie Pensionierungen simuliert und Einkäufe abgewickelt werden. Mit der Möglichkeit, über das Portal direkt seine zuständige Ansprechperson anschreiben und Dokumente austauschen zu können, wurde ein weiterer Kommunikationskanal geöffnet.
01. Januar 2023 **MPK – Umstellung von Leistungs- auf das Beitrags-primat erfolgt.**